

2867 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1984  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die  
Studienrichtung der Bodenkultur geändert wird

Da die Erfahrung mit den neuen Studienvorschriften gezeigt hat, daß die Mehrzahl der Studierenden den ersten Studienabschnitt nicht in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates eine Umstrukturierung der Prüfungsfächer und Vorprüfungsfächer der ersten und zweiten Diplomprüfung vorgenommen werden.

Weiters sieht der vorliegende Gesetzesbeschuß vor, daß die Studienrichtung "Lebensmittel- und Gärungstechnologie" nunmehr als Studienrichtung "Lebensmittel- und Biotechnologie" bezeichnet werden soll. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird zum Ausdruck gebracht, daß Biotechnologie anstelle von Gärungstechnologie der Terminus ist, der international für diese Studienrichtung verwendet wird.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juli 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung der Bodenkultur geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 07 10

L e n g a u e r  
Berichterstatter

R a a b  
Obmann